

JUNIPER MAX®

HERBIZID

Vor Gebrauch gut schütteln. Behälter vor Frost und Hitze schützen.

JUNIPER MAX® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen Gräsern und Ausfallgetreide in **Winterraps**, sowie zur Bekämpfung von einjährigen Gräsern in Zuckerrübe, Futterrübe, Tabak, Hanf, Senf-Saaten, Mohn und Leindotter.

Wirkstoff: 240 g/l Clethodim (25,1 Gew. %)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (**EC**)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 1

Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien
Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.eu

TKI-DE_Juniper_Max_LBL_24-06-24

® TM trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company

 **ALBAUGH®**
your alternative



JUNIPER MAX®

HERBIZID

Vor Gebrauch gut schütteln. Behälter vor Frost und Hitze schützen.

JUNIPER MAX® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen Gräsern und Ausfallgetreide in **Winterraps**, sowie zur Bekämpfung von einjährigen Gräsern in Zuckerrübe, Futterrübe, Tabak, Hanf, Senf-Saaten, Mohn und Leindotter.

Wirkstoff: 240 g/l Clethodim (25,1 Gew. %)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 1



00B141-60



®eingetragene
Marke des IVA

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH 066: Wiederholter Kontakt kann zu spröde oder rissiger Haut führen. EUH 208-0092: Enthält Clethodim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA® zuführen.

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

Zulassungsinhaber und Vertrieber:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien

Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469

deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.eu

Chargennummer und Herstellungsdatum:

aus technischen Gründen an anderer Stelle
dieser Packung.

UFI: SN40-X054-X00N-J2XD

GEFAHR



TKI-DE_Juniper_Max_5L_240624

GEBRAUCHSANLEITUNG

JUNIPER MAX®

Zul.-Nr.: 00B141-60

Herbizid

Wirkstoff: 240 g/l Clethodim (25,1 Gew. %)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (SC)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 1

ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

JUNIPER MAX® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen Gräsern und Ausfallgetreide in **Winterraps** sowie zur Bekämpfung von einjährigen Gräsern in Zuckerrübe, Futterrübe, Tabak, Hanf, Senf-Saaten, Mohn und Leindotter.

Wirkungsweise:

JUNIPER MAX® ist ein selektives Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen einkeimblättrigen Unkräutern JUNIPER MAX® wird von allen behandelten Pflanzenteilen schnell absorbiert und verteilt sich systemisch im Wurzelsystem und den oberirdisch wachsenden Pflanzenteilen.

Typischer Weise treten in den zu bekämpfenden Gräsern Wachstumshemmung und Gelbfärbung der Blätter nach ca. 1-2 Wochen auf, gefolgt vom Absterben der bekämpften Pflanzen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
1	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Zuckerrübe, Futterrübe
2	Ausfallgetreide	Winterraps
3	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Tabak
4	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Hanf
5	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Senf-Saaten, Mohn, Leindotter

Anwendungen im Freiland im Ackerbau

1. Zuckerrübe, Futterrübe (00B141-60/00-001)

Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 0,75 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha
Stadium Kultur: BBCH 10 bis BBCH 31
Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Anzahl der Anwendungen: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
Wartezeit: ---
Nachbaufrist in Tagen: ---
Anwendungstechnik: Spritzen

2. Winterraps (00B141-60/00-002)

Schadorganismus: Ausfallgetreide
Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Aufwandmenge: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha
Stadium Kultur: BBCH 10 bis BBCH 30
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter, Herbst
Max. Anzahl der Anwendungen: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
Wartezeit: ---
Nachbaufrist in Tagen: ---
Anwendungstechnik: Spritzen

3. Tabak (00B141-60/01-003)

(geringfügige Verwendung)

Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Aufwandmenge: 0,75 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha
Stadium Kultur: BBCH 12 bis BBCH 19
Anwendungszeitpunkt: Anfang Frühjahr bis Ende Sommer, nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Anzahl der Anwendungen: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
Wartezeit: ---
Nachbaufrist in Tagen: ---
Anwendungstechnik: Spritzen

4. Hanf (00B141-60/01-004)

(geringfügige Verwendung, Verwendung der Samen zur Gewinnung von Pflanzenfasern)

Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 0,75 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Stadium Kultur: BBCH 12 bis BBCH 16

Anwendungszeitpunkt: Anfang Frühjahr bis Ende Sommer, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Wartezeit: ---

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

5. Senf-Arten, Mohn, Leindotter (00B141-60/01-006)

(geringfügige Verwendung)

Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-300 l/ha

Stadium Kultur: BBCH 10 bis BBCH 31

Anwendungszeitpunkt: Anfang Frühjahr bis Ende Sommer, nach dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Wartezeit: ---

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen

Die Anwendung ist nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Auflagen

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SF284: Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Auflagen

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. (siehe Anwendung: -001, -002, 00B141-60/01-003, /01-004, /01-006)

NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die

Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. (siehe Anwendung: -002, /01-006)

NT102-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstruktur-anteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. (siehe Anwendung: -001, /01-003, /01-004)

SV275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden. (siehe Anwendung: 00B141-60/01-003, /01-004)

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich. (siehe Anwendung: -002)

Wartezeiten:

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (Siehe Anwendung: -001, -002, /01-003, /01-004, /01-006)

WIRKUNGSSPEKTRUM

JUNIPER MAX® wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 0,5 l/ha in Winterraps, Senf-Arten, Mohn und Leindotter sowie 0,75 l/ha in Zucker- und Futterrüben, Tabak und Hanf gespritzt.

Gute bis sehr gute Wirkung	Ausreichende Wirkung	Keine ausreichende Wirkung
Ausfallgetreide (in Rüben) Flughäfer Gemeyner Windhalm Grüne Borstenhirse Hühnerhirse Taubes Trespel Weidelgras	Ackerfuchsschwanz* Einjähriges Rispengras* Ausfallgetreide (in Winterraps) Quecke	Trespel Quecken (in Rüben unterdrückende Wirkung)

*Zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz und Einjährigen Rispengras empfehlen wir die Zugabe von 0,5 l/ha Connector®.

RESISTENZMANAGEMENT

Um das Auftreten von Resistenzen der Unkräuter gegenüber Herbiziden aus dieser Wirkstoffgruppe zu reduzieren wird von der wiederholten Anwendung von Produkten der gleichen Wirkstoffgruppe (1) in der Fruchtfolge abgeraten. Verwenden Sie die empfohlene Aufwandmenge von JUNIPER MAX® mit zusätzlichem Penetrationsmittel. Weitere geeignete Maßnahmen sind Spritzfolgen und Tankmischungen von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen (Wirkstoffwechsel). Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermine sollten mit Blick auf die Reduktion des Unkrautdrucks optimiert werden.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

JUNIPER MAX® ist in ordnungsgemäß bestellten Beständen gut kulturverträglich. Es sind keine spezifischen Sortenunverträglichkeiten bekannt. Bei Vorliegen von Stressfaktoren, wie vorangegangene Behandlungen, anhaltendem Regen, plötzliche Temperaturwechsel, hohe Strahlungsintensität, hohe Temperaturen, anhaltende Kälteperioden, Insekten- oder Pilzbefall, Windschäden und Nährstoffmangel, können Verbrennungsschäden an den Keimblattspitzen auftreten.

Da von uns aber nicht alle auf dem Markt befindlichen Sorten geprüft werden können, sind Schäden an der Kulturpflanze jedoch möglich. Um sicher zu gehen, sollte die Pflanzenverträglichkeit immer unter den betriebsspezifischen Bedingungen getestet werden.

Allgemeine Hinweise

Die Aufnahme von JUNIPER MAX® erfolgt nur über die Blätter. Somit werden nur bereits aufgelaufene Ungräser erfasst. Für optimale Wirksamkeit müssen die Ungräser aufgelaufen sein und ausreichend Blattmasse gebildet haben, um den Wirkstoff aufzunehmen.

NACHBAU

Nachbau in normaler Fruchtfolge

Alle Kulturen können nach einer Anwendung von JUNIPER MAX® in einer normalen Fruchtfolge ausgesät werden.

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Bei Ernteaussfall können Weizen, Gerste oder Mais frühestens nach 4 Wochen wieder gesät werden. Keine Einschränkungen bei zweikeimblättrigen Kulturen.

MISCHBARKEIT

Von Tankmischungen mit Formulierungen, die Aminosäuren oder Lecithin enthalten, wird abgeraten. Es wird empfohlen das Mittel nicht in einer Tankmischung mit paraffinöhlhaltigen Pflanzenschutzmittel oder paraffinöhlhaltigen Zusatzstoffen auszubringen.

Wenn Tankmischungen verwendet werden, unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner beachten! Soweit nicht anders angegeben, ist die bevorzugte Reihenfolge der Zugabe von Produkten zu dem Spritztank wie folgt: wasserdispergierbare Granulate, benetzbare Pulver, Suspensionskonzentrate (fließfähige Stoffe), emulgierbare Konzentrate, Lösungskonzentrate. Jedes Produkt sollte vor der Zugabe des nächsten Produkts zum halbvollen Spritzgerät gegeben und vollständig dispergiert werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Albaugh TKI d.o.o. oder Ihren Vertriebspartner.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 200 bis 400 l/ha.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und JUNIPER MAX® bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Gerätereinigung

Rückstände von JUNIPER MAX® im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandeltem Getreide, Mais und Gräsern verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocken lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur im fest verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA®

sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Treten nach Exposition gegenüber diesem Produkt Symptome auf, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett oder das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorzeigen. An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Nicht rauchen oder essen lassen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffene Person warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt/Vergiftungszentral anrufen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung oder Ausschlag eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen.

Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort einen Arzt/Vergiftungszentral anrufen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse)

CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.